

Richtlinien zur Erstellung der Zeitschrift „Wahlrohr“

Das Studierendenparlament hat auf seiner Sitzung am 26.11.2011 die nachfolgenden Richtlinien beschlossen:

§1 Wahlrohr

Zur Studierendenschaftswahl erscheint eine Sonderausgabe des Sprach-Rohrs als Wahlinfo (WahlRohr), in dem sich die kandidierenden Wahllisten und Einzelbewerber/innen vorstellen können.

§2 Versand und Einsendeschluss

- (1) Der Versand des WahlRohrs erfolgt als Postvertriebsstück.
- (2) Um sicherzustellen, dass das Wahlrohr den Studierenden spätestens beim Erhalt der durch die Hochschule versendeten Wahlunterlagen vorliegt, wird der Einreichungsschluss für Beiträge zum Wahlinfo auf den 12.01.2012 festgesetzt.
- (3) Entscheidend für die Einhaltung des Einreichungsschlusses ist der Eingang im AStA-Büro (persönlich, per Post oder auf dem Mailserver; im letzteren Fall ist ausschließlich die protokollierte Uhrzeit des AStA-Mailserver maßgeblich). Es handelt sich hierbei um einen Ausschlussstermin. Eine Fristverlängerung kann nicht gewährt werden.

§3 Beiträge der Wahllisten

- (1) Wahllisten, die im Studierendenparlament vertreten sind, erhalten für ihre Darstellung für jeden Sitz eine Seite.
- (2) Wahllisten, die im Studierendenparlament nicht vertreten sind und einen Wahlvorschlag eingereicht haben, der mindestens zwei verschiedene Kandidatinnen oder Kandidaten umfasst, erhalten für ihre Darstellung eine Seite zur Verfügung gestellt.
- (3) Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber wird eine halbe Seite, dies entspricht dem Format A5 quer, zur Verfügung gestellt.

§4 Zusendung und Format der Beiträge

- (1) Die Beiträge für das Wahlinfo sind entweder per E-Mail an asta@fernuni-hagen.de oder auf einem geeigneten Datenträger (USB-Stick, CD, etc.) als Microsoft Word Dokument (.doc) oder im Rich Text Format (.rtf) einzureichen beim:
AStA der FernUniversität,
Roggenkamp 10,
58093 Hagen.
- (2) Für mehrseitige Beiträge kann wahlweise eine Zusammenfassung aller Seiten in einer Datei oder eine separate Datei je Seite eingereicht werden. Im letzteren Fall muss aus der Dateibezeichnung eindeutig hervorgehen, die wievielte Seite des Beitrages in der Datei enthalten ist. [Beispiel: WahlbeitragGruppeA_Seite1.doc oder WahlbeitragGruppeB_Seite3.rtf]
- (3) Bezüglich des Seitenformates sind folgende Seitenränder einzuhalten (vgl. auch Formatvorlage): oben: 2,7 cm; rechts: 1,5 cm; unten: 1,6 cm; links: 1,5 cm.

§5 Inhaltliche Verantwortlichkeit

- (1) Für die inhaltliche und formale Gestaltung der Wahlinfobeiträge sind alleine die Kandidatinnen und Kandidaten verantwortlich. Es erfolgt keine Nachbearbeitung (z.B. Prüfung auf Rechtschreib- oder Grammatikfehler) durch die Reaktion.
- (2) Die Kandidatinnen und Kandidaten verantworten auch die Eignung der eingereichten Dateien für die drucktechnische Wiedergabe, insbesondere hinsichtlich der Eignung von eingebundenen Bildmaterialien (Fotos, Grafiken). Empfohlen wird, zusätzlich zur eingereichten Datei mit dem Wahlbeitrag auch die Bilddateien sowie einen reprofähigen Ausdruck der Seiten zur Verfügung zu stellen, auf den seitens der Druckerei zum Abgleich und im Notfall für die Veröffentlichung zurückgegriffen werden kann, falls sich die eingereichte Datei nicht öffnen ließe.

§6 Verfahren bei fehlerhaften Einsendungen

- (1) Reicht eine Gruppe mehr Seiten ein, als ihr nach Paragraph 3 zustehen, so werden die über die vorgesehene Seitenzahl hinausgehenden Seiten ohne Rücksprache gestrichen.
- (2) Reicht eine Gruppe weniger Seiten ein, so entfällt ihr Anspruch auf Veröffentlichung entsprechender Wahlinfoseiten ersatzlos.
- (3) Seiten, deren Inhalt offenkundig gegen geltende Gesetze verstößt, werden nach Rücksprache mit dem Wahlleiter gestrichen.

§7 Reihenfolge der Veröffentlichung

Die Reihenfolge der Veröffentlichung der Wahlinfobeiträge erfolgt durch das Losprinzip. Für die Auslosung ist der Wahlausschuss verantwortlich.

§8 Erläuternder Teil und Inhaltsverzeichnis

- (1) Das Wahlrohr enthält neben den Beiträgen der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber eine Einführung des SP-Vorsitzes, der die Studierenden über die zu wählenden Gremien und die Bedeutung ihres Wahlrechts informiert. Es beinhaltet keine Parteinahme zu Gunsten einer bestimmten Gruppe oder bestimmter Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber.
- (2) Dem Wahlrohr kann bei verbleibendem Platz ein Inhaltsverzeichnis hinzugefügt werden.

§9 Auslegungsfragen

Die Auslegung dieser Regularien sowie die Entscheidung von Zweifelsfällen erfolgt durch den Wahlleiter.